

**Antragsformular der MA HSH zur Projektförderung
eines Hörfunk- bzw. Telemedienangebots zur Förderung der Regio-
nalsprache Niederdeutsch in Schleswig-Holstein**

**I.
Angaben zum Antragsteller**

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner:in	
E-Mail-Adresse	
Website	
Telefonnummer	
Mobiltelefon	
Faxnummer	

**II.
Angaben zum Angebot**

Gefördert werden können noch nicht begonnene Projekte von Telemedienanbietern („Online-Medien“) oder Hörfunkveranstaltern, die insbesondere - aber nicht ausschließlich - Inhalte in digitaler Form auf innovative Weise in niederdeutscher Sprache bereitstellen, journalistische Strukturen aufbauen, lokale Inhalte in niederdeutscher Sprache zusammenstellen, vermarkten oder unter Verwendung digitaler Distributionsplattformen nutzerorientiert aufbereiten und dadurch einen Beitrag zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch ermöglichen. Die Antragsteller müssen ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben.

Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot in der nachfolgenden Tabelle:

1.	Antragsteller:in	
2.	Name des Projekts	
3.	Förderzeitraum (max. 36 Monate)	
4.	Höhe der beantragten Fördermittel insgesamt und pro Jahr	
5.	Allgemeine Projektbeschreibung	
6.	Art, Umfang und Nachhaltigkeit des Beitrags zum Erhalt regionaler Minderheitensprache	
7.	Art und Umfang lokaler Nachrichten und lokaler Information in niederdeutscher Sprache	
8.	Art und Umfang des Beitrags zur niederdeutschen Sprachentwicklung und zum Sprachausbau	
9.	Technische Reichweite und tatsächliche oder zu erwartende Nutzer:innen inkl. Ausführungen zur Innovation des technischen Ansatzes	
10.	Vorkehrungen, die die Einhaltung des SASS-Standards sicherstellen	
11.	Art und Umfang der Kooperation mit anderen Anbietern/Institutionen	
11.	Angaben zur Barrierefreiheit des Projekts	

12.	Wirtschaftliche Ausrichtung und Tragfähigkeit des Projekts (Businessplan, s.u.)	
13.	Angaben zum Projektmanagement	

III.

Angaben zur Finanzierung

Die folgende Darstellung dient einem cursorsichen Überblick über die anzugebenden Projektkosten, Eigenmittel und Förderbedarfe. Zuwendungsfähige Kosten sind dabei solche, die im Förderzeitraum unmittelbar und ausschließlich für die Umsetzung des Projekts entstehen, einschließlich der anfallenden Personal- und Sachmittelkosten.

Angaben zu anteilig eingebrachten Eigenmitteln müssen ebenfalls enthalten sein.

Es gelten die Bestimmungen der „Richtlinie über die Förderung lokaler und regionaler Medienvielfalt und des Erhalts von Minderheitensprachen in Rundfunk und Telemedien in Schleswig-Holstein“.

1. Überblick Ausgaben	Erläuterungen	Summe in Euro
Personalkosten bzw. Honorare		
Sach- und Verwaltungskosten		
Anschaffungskosten		
Entwicklungskosten		
Technische Kosten/ Distributionskosten		
Reisekosten		
Sonstiges		
Gesamt		
2. Überblick Einnahmen		
Eingebrachte Eigenmittel (auch Sachmittel und Personalressourcen) Spenden		
Einnahmen aus dem Projekt (z.B. Werbung, Nutzerentgelte)		
Erhaltene oder beantragte Fördergelder von Dritten, insbesondere im Zusammenhang mit anderen		

Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der europäischen Kommission		
Gesamt		
3. Förderbedarf (z.B. Differenz von Einnahmen und Ausgaben in der Startphase)		

IV.
Weitere Angaben

Diesem Antragsformular beigefügt sind

- Die Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (abrufbar unter <https://www.ma-hsh.de/infothek/bekanntmachungen/ausschreibung-niederdeutsche-medienplattform.html>)

Soweit Antragsteller die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes haben, ist eine Förderung der Umsatzsteuer nicht möglich.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der getroffenen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in